Antrag auf Gleichwertigkeitserklärung des ausländischen Titels eines Gesundheitsberufes in Südtirol

im Sinne des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 26. Januar 1980, Nr. 197

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 23 – Gesundheit
Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Tel.: 0471 418148
E-Mail: pbb.ges@provinz.bz.it
PEC: pfc.pbb.san@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz ☐☐ Staat .....

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Wohnhaft in PLZ ☐☐☐☐☐ Ort ..... Provinz ☐☐

Straße/Platz ..... Nr. .....

Tel./Mobil ..... E-Mail .....

ersucht

um die Erklärung der Gleichwertigkeit seines/ihres Studientitels als .....

..... erworben in ..... am

☐☐.☐☐.☐☐☐☐ mit dem entsprechenden italienischen Berufstitel.

Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445/:

a) ..... Staatsbürger/in zu sein;

b) im Besitz des Maturadiploms, erworben an der Schule .....

..... (*Bezeichnung der Schule und Adresse angeben*) zu sein;

c) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein, nicht strafrechtlich verfolgt zu sein, nicht vorbeugenden Maßnahmen, zivilrechtlichen Entscheidungen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen unterworfen zu sein.

Die Stempelsteuer wird wie folgt entrichtet

☐ mittels Stempelmarke mit folgender Nummer (14-stelligen Kode der Stempelmarke angeben)

Identifikationskode ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ Ausstellungsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Die betreffende Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt werden.

☐ mit Banküberweisung (Zahlungsbeweis beilegen) an:

K/K: Bilancio dello Stato Capo VIII-Capitolo 1205-art1
IBAN: IT07Y0100003245348008120501
Grund: Name und Nachmane - Antrag auf Gleichwertigkeitserklärung des ausländischen Titels eines Gesundheitsberufes in Südtirol

☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Datum

.....

Unterschrift

Anlagen in PDF-Format

- Kopie des ausländischen Studientitels und der Übersetzung ins Italienische
- Kopie des Lehrprogramms und des Praktikums mit Angabe der genauen Fächer und ECTS bzw. Stunden und der Übersetzung ins Italienische
- Kopie der EU-Konformitätsbescheinigung bezüglich Richtlinie 2005/36/EG und der Übersetzung in Italienisch
- Kopie des Maturadiploms, Abiturdiploms oder Diplom der allgemeinen Hochschulreife, sofern im Ausland erworben
- Kopie eines gültigen Personalausweises
- Kopie der Bestätigung der Banküberweisung, falls die Stempelgebühr per Bank bezahlt, wurde
- Ersatzerklärung für die Beglaubigung der Kopien und der Übersetzungen

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom D.P.R. vom 26.01.1980, Nr. 197 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore des Amtes 23.4 Personal. Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen, der Abteilung Gesundheit an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Fachkommission für die Gleichwertigkeitserklärung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

		.			.					

Datum

.....

Unterschrift